

| | | |
|---|---|---|
| Satzungsbeschluss | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 403 - Finanzen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Heike Chen 563 6134 563 4742 heike.chen@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 26.10.2004 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/3431/04 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 08.12.2004 | Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung | Beschlussempfehlung |
| 13.12.2004 | Ausschuss für Umwelt | Beschlussempfehlung |
| 15.12.2004 | Hauptausschuss | Beschlussempfehlung |
| 20.12.2004 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung für das Jahr 2005 | | |

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung (Sammeln und Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung)
 Gesetzliche Grundlage – Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2005 gemäß Anlage 2
 Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenkalkulation (Anlage 1 mit weiteren Anlagen 1.1.-1.4.) zur Kenntnis
2. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes 2005 – UA 7200- höhere oder neue Ausgabenpositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig die entsprechenden außer- und/oder überplanmäßigen Mittel für 2005 bewilligt gemäß Anlage 1.4.

Begründung

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) und der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke bleibt unverändert.

Zu a) bis c)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1.

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2004 wie folgt:

| Restabfallbehälter | Jahr | Jahr | |
|---------------------|--------------|--------------|------------------|
| Volumen in Liter | 2005 in € | 2004 in € | Veränderung % |
| 30 | 80,53 | 79,61 | +1,16% |
| 22,5 | 67,71 | 66,79 | +1,37% |
| 15 | 54,88 | 53,96 | +1,70% |

Die im Unterabschnitt 7200 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten der Abfallwirtschaft sinken gegenüber dem Vorjahr von 24.569.052 € um 146.603 € auf 24.715.655 – siehe Anlage 1.3

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne von bisher 131,04 € brutto in 2004 steigen dabei auf 134,40 € brutto ab 2005. In der Kalkulation wird hierbei für die Abfallwirtschaft eine Gewichtsmenge von 93.000 Tonnen berücksichtigt, 1.500 t mehr als im Vorjahr, begründet durch die wieder gestiegenen Sperrmüllmengen des Jahres 2004. Insgesamt ist ein EKOCity zu zahlendes Entgelt von gerundet 13.104.000 € anzusetzen. In die Abfallwirtschaftsgebührenkalkulation fließen davon 12.499.200 € ein. Der Rest geht zu Lasten der Straßenreinigungsgebühren in die dortige Kalkulation aus der Wirtschaftsplanung des ESW ein.

Außerdem sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 592 T € mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen, weil die AWG den Transport der Weißen Ware, den bisher die GESA wahrgenommen hat, ab 01.01.2005 selbst durchführt.

Die Reduzierung der von der GESA durchgeführten Aufgaben führt zu geringeren Entgeltzahlungen an diese. Doch da die zunächst anzunehmende Änderung durch das Inkrafttreten der Elektroschrottverordnung (siehe die Rücknahmeverpflichtung der Hersteller vor, sollte ab 13. August des Jahres 2005 in Kraft treten) bei der Weißen Ware zum jetzigen

Zeitpunkt nicht rechtsicher ist, werden die Zahlungen für die Verwertung der Weißen Ware an die GESA bis 31.12.2005 geplant. Die Übernahme der Sperrmüllverwertung vom USB Bochum ab Mitte des Jahres und die Sammlung durch die AWG ab 01.01.2005 führt dennoch zu einer Minderausgabe von rd. 420 T €.

Durch Planungen zum Abschluss der Deponie Lüntenbeck und jetzt bekannter neuester Kostenschätzung besteht kein weiterer Bedarf die Rücklage dafür weiterhin anzusparen, daher fallen weitere Kosten von rd. 610 T€ im Vergleich zum Vorjahr weg.

Darüber hinaus wird erwartet, dass rd. 150 T€ weniger an Kosten für die Sammlung der Abfälle aus Grünanlagen anfallen werden. Ob dieser Effekt in 2005 noch positiver ausfällt durch den Einsatz von Kräften in 1 Euro-Jobs, kann noch nicht abgesehen werden.

Gebührenerhöhend wirkt sich aus, dass die der Veranlagung zugrunde zu legende Einwohnerzahl weiter rückläufig wird. Es wird erwartet, dass 2489 weniger Personen zu veranlagen sind, von den verbleibenden Personen nutzt ein Teil kleinere Gefäße, spart also Volumen zur Berechnung ein.

Die Veränderung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| Volumen pro Person | Personen 2004 | Personen 2005 | Veränderung |
|--------------------|---------------|---------------|-----------------------|
| 15 l | 96.581 | 95.258 | 1323 weniger = 1,37 % |
| 22,5 l | 86.317 | 86.776 | 459 mehr = 0,53% |
| 30 l | 170.813 | 169.188 | 1.625 weniger = 0,95% |
| | | | |
| insgesamt | 353.711 | 351.222 | 2.489 weniger = 0,7 % |

Insgesamt ergibt sich auch unter Berücksichtigung weiterer weniger zu veranlagender Personen eine geringe Erhöhung der Gebührensätze von durchschnittlich 1,4 %.

Die Gebührenrücklage der Abfallwirtschaft aus der Überdeckung des Jahres 2003 beträgt zur Zeit rd. 880 T€. Sie wird, da mit einer Nachberechnung von EKOCity –Entgelten für das Jahr 2004 zu rechnen ist, vorsichtigerweise nur mit 150.000 als Entlastung der Kosten für 2005 in Anspruch genommen.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 2 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom bisherigen Haushaltsplanentwurf abweichende Werte, die durch über und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind. - siehe Anlage 1.4

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2005

Anlagen

- Anlage 1 Gebührenkalkulationstext
- Anlage 1.1. Gesamtkosten des Unterabschnittes 7200
- Anlage 1.2. Kosten, die in die Gebühr einfließen
- Anlage 1.3. Gebührenplanung 2004 und 2005 im Vergleich
- Anlage 1.4. Vergleich der Gebührenplanung mit der Haushaltsplanung 2005

- Anlage 2 Gebührensatzung für das Jahr 2005

